

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

### **Entscheidung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Coronapandemie am 19. Januar 2021 – Strategiewechsel in der Coronabekämpfungspolitik**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. festzustellen,

1. dass der ohne parlamentarisch-demokratische Legitimation der Bevölkerung auferlegte Lockdown zur Coronabekämpfung vulnerablen Gruppen keinen Schutz bietet, die seelische und körperliche Gesundheit sowohl der zu den vulnerablen als auch zu den nicht vulnerablen Gruppen zählenden Bevölkerung beeinträchtigt, nachfolgende Generationen mit kaum bezahlbaren Schulden belastet, ganze Wirtschaftszweige irreparabel schädigt und unverhältnismäßig und willkürlich in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger eingreift;
2. dass zukünftige Maßnahmen der Coronabekämpfung einer parlamentarisch-demokratischen Legitimation bedürfen;
3. dass bei der Coronabekämpfung ein Gleichgewicht zwischen dem notwendigen Gesundheitsschutz, der Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte, der Lebensqualität der Bürger und wirtschaftlicher Stabilität angestrebt werden muss.

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Schließung aller Einrichtungen und Betriebe des kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, von
  - a) Hotels, Pensionen, gastronomischen Einrichtungen und Veranstaltungsorten,
  - b) Einrichtungen des Einzel- und Fachhandels, Dienstleistungsgeschäften und -unternehmen,
  - c) Einrichtungen des religiösen Lebens sowie Gotteshäuser,

- d) Theatern, Opern-, Konzerthäusern, Museen, Galerien, Ausstellungen, Bibliotheken und anderen kulturellen Einrichtungen,
  - e) Bildungseinrichtungen,
  - f) Sportvereinen, Sportstätten sowie Fitness- und Kosmetikstudios,
  - g) allen Dienstleistungsbetrieben für Körperpflege und
  - h) Zoos und Tierparks, sofern sie die Einhaltung der Hygienevorschriften jederzeit gewährleisten können, unverzüglich aufzuheben;
2. vulnerable Gruppen wirkungsvoll zu schützen
- a) durch bestimmte Einkaufszeiten für Ältere und Vorerkrankte im Lebensmittel- und Einzelhandel, damit sich diese Bürger keinem erhöhten Risiko einer Erkrankung aussetzen müssen;
  - b) ebenso durch gesonderte Zeiten in Fitnessstudios, Friseuren, Kosmetikstudios und weiteren Einrichtungen der Körperpflege;
  - c) vor überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln, beispielsweise mit Hilfe von kostenlos zur Verfügung gestellten Taxi-Gutscheinen und Investitionen in den Bus- und Bahnverkehr, damit die zuständigen Betriebe täglich mehr Transportmittel und Fahrpersonal aufstellen können und sich der An- und Abreiseweg in die Städte entzerrt;
  - d) durch Schaffung und Ausweitung der Testmöglichkeiten in Alten- und Pflegeheimen sowie in der häuslichen Pflege;
3. den Zustand fehlender demokratischer Legitimation in Fragen der Coronabekämpfung, in dem sie momentan am Landtag vorbeiregiiert und Diskussionen in diesem größtenteils nur nach bereits getroffenen Entscheidungen stattfinden, zu beenden;
4. sämtliche unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkungen im Rahmen der Coronamaßnahmen sofort zu beenden;
5. fortbestehende Coronabekämpfungsmaßnahmen ständig zu überprüfen, vorab dem Landtag vorzulegen, gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen und zum schnellstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben;
6. ihren bundespolitischen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die Bundesregierung dafür Sorge trägt, dass die notwendigen Hilfszahlungen schnell sowie unbürokratisch geleistet werden und auch beim entsprechenden Empfänger ankommen;
7. ihren bundespolitischen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass der Bund nicht auf dem Wege der exekutiven Verordnung, sondern auf dem Wege der Gesetzgebung die Verteilung des Corona-Impfstoffs regelt, die Kriterien zur Reihenfolge und Prioritätensetzung aufstellt und sowohl eine direkte als auch eine indirekte Impfpflicht ausschließt;
8. ihren bundespolitischen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die Bundesregierung für die Menschen, die sich freiwillig impfen lassen wollen, ausreichend Impfstoff zur Verfügung stellt;
9. ihren bundespolitischen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die Bundesregierung die Risiken und Nebenwirkungen einer Impfung und auch deren Wirksamkeit transparent und ausführlich darstellt.

19. 01. 2021

Gögel, Sänze  
und Fraktion

## Begründung

Am 22. März 2020, knapp zwei Monate nach dem ersten Nachweis von SARS-CoV-2 auf deutschem Boden, einigten sich Bund und Länder auf erste Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus. Seit diesem Zeitpunkt hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine handfeste Krise entwickelt, ausgelöst durch gravierende politische Fehlentscheidungen vonseiten der Bundes- und Landesregierungen. Die einzige erkennbare Strategie der politischen Verantwortungs-träger besteht in einer Aneinanderreihung von Lockdowns, deren Wirksamkeit in der Wissenschaft immer umstrittener ist. Diese ohne wissenschaftliche Evidenz verordneten Maßnahmen unterstreichen einzig und allein die Hilflosigkeit sowie den politischen Aktionismus von Angela Merkel und den Ministerpräsidenten und deren Unfähigkeit zur seriösen Fehleranalyse.

Der ohne parlamentarisch-demokratische Legitimation der Bevölkerung auferlegte Lockdown zur Coronabekämpfung bietet vulnerablen Gruppen (älteren und vorerkrankten Menschen) keinen Schutz, beeinträchtigt die seelische und körperliche Gesundheit sowohl der zu den vulnerablen als auch zu den nicht vulnerablen Gruppen zählenden Bevölkerung (Vereinsamung, Drogenmissbrauch, ungesunder Lebensstil, reduzierte Lebensqualität), belastet nachfolgende Generationen mit kaum bezahlbaren Schulden, beschädigt ganze Wirtschaftszweige irreparabel und greift unverhältnismäßig und willkürlich in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger ein.

Angesichts dieses Scheiterns ist ein Strategiewechsel in der Coronabekämpfungspolitik dringend erforderlich. Erforderlich sind Maßnahmen, die ein Gleichgewicht zwischen dem notwendigen Gesundheitsschutz, der Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte, der Lebensqualität der Bürger und wirtschaftlicher Stabilität anstreben.

In allen Einrichtungen und Betrieben des kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens (vgl. II. 1.), in denen die Hygieneregeln umgesetzt werden, muss sofort eine Öffnung erfolgen.

Vulnerable Gruppen müssen wirkungsvoll geschützt werden. Vor allem ältere und besonders gefährdete Menschen gehören in den Fokus der Schutzmaßnahmen (vgl. II 2.).

Fortbestehende Maßnahmen müssen verhältnismäßig und demokratisch legitimiert sein. Die Bundes- und Landesregierungen regieren momentan an den Parlamenten vorbei, Diskussionen in diesen finden größtenteils nur nach bereits getroffenen Entscheidungen statt. Dieser Zustand muss sofort beendet werden.

Zudem sind die Landesregierungen dazu aufgerufen, sämtliche unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkungen im Rahmen der Coronamaßnahmen sofort zu beenden. Die Maßnahmen sind ständig zu überprüfen, vorab den Parlamenten vorzulegen, gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen und zum schnellstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.

Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die notwendigen Hilfszahlungen schnell sowie unbürokratisch geleistet werden und auch beim entsprechenden Empfänger ankommen.

Die Formalitäten einer Impfung sind parlamentarisch bzw. gesetzlich und nicht im Rahmen exekutiver Verordnungen auszugestalten. Eine direkte oder indirekte Impfpflicht ist auszuschließen. Es darf keine sogenannten Privilegien für Geimpfte sowie eine Benachteiligung von Nicht-Geimpften geben. Die Grundrechte stehen allen Bürgern dieses Landes zu. Für Bürger, die sich freiwillig impfen lassen wollen, muss die Bundesregierung ausreichend Impfstoff zur Verfügung stellen. Die Risiken und Nebenwirkungen einer Impfung und auch deren Wirksamkeit müssen transparent und ausführlich dargestellt werden.